

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH zur AVBFernwärmeV

1. Pauschalisierte Hausanschlusskosten – (01.09.2020)

Hausanschlusskosten Fernwärme	Euro	Euro
- bis 20 kW für Grünäcker/Allmendäcker I und Innerer Bühl West*	(Netto)	(Brutto)
Fernwärme Hausanschlusspauschale - Neubaugebiet (Kategorie I) (Neubaugebiet im Zuge der Erstverrohrung)	3.500,00	4.165,00
Fernwärme Hausanschlusspauschale - Bestandsgebiet (Kategorie II) (nachträglicher Anschluss mit erneutem Straßenaufbruch)	5.000,00	5.950,00
Fernwärme Hausanschlusspauschale - Neubaugebiet Innerer Bühl Mitte bis 20 kW (Neubaugebiet im Zuge der Erstverrohrung)	13.000,00	15.470,00
Tiefbauarbeiten je Meter - nur für Fernwärmeleitung (gemessen von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)	105,00	124,95
Tiefbauarbeiten je Meter - gemeinsam mit Strom, Gas oder Wasser (gemessen von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)	80,00	95,20
Leitungskosten je Meter (gemessen von Grundstücksgrenze bis Hauseinführung)	195,00	232,05
Zuschläge:		
- Kernlochbohrung - bis DN 200, bis 30 cm Wanddicke	210,00	249,90
- Kernlochbohrung - bis DN 200, über 30 cm Wanddicke	277,20	329,87
- zweite Anfahrt, sofern der Anschluss bauseits nicht in einem Zug erstellt werden kann	110,00	130,90
Übergabestation liefern und montieren:		
Fernwärme-Übergabestation - Primärseite (bis 20 kW inkl. Wärmetauscher)	3.575,00	4.254,25
Fernwärme-Übergabestation - Sekundärseite (bis 20 kW inkl. 2 Heizkreise für Heizung und Warmwasser, Warmwasserspeicher mit Standardvolumen 155 Liter)	1.085,00	1.291,15
Dritter Heizkreis (z.B. für Fußbodenheizung)	790,00	940,10
Preisminderung bei Wegfall des Warmwasserspeichers bei der Sekundärseite (WW-Speicher wird bauseits gestellt)	-410,00	-487,90
Einweisung und Inbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation	255,00	303,45
<i>Im Gewerbegebiet Hässlach in Darmsheim wird keine Wärme zur Erzeugung von Warmwasser zur Verfügung gestellt (keine Sommerwärme)</i>		

*Für das Baugebiet „Innerer Bühl Mitte“ und „Allmendäcker II“ gelten gesonderte Hausanschlusskosten.

Die Grundbeträge beinhalten die Herstellung des Anschlusses, ohne Mauerdurchbruch, inkl. 5 m Anschlusslänge im öffentlichen Bereich, gemessen ab Straßenmitte.

2. Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschuss	bis 20kW	3.000,00 €
Baukostenzuschuss	21kW bis 40kW	5.700,00 €
Baukostenzuschuss	41kW bis 90kW	8.100,00 €
Baukostenzuschuss	ab 90kW je zusätzlichen kW	80,00 €/kW
Baukostenzuschuss	GG Hässlach in Darmsheim	277,31 €/kW

3. Inbetriebsetzungskosten und sonstige Pauschalen

Erste Inbetriebnahme einer Anlage	ohne Berechnung
Vergebliche Inbetriebsetzung	75,00 €
Sperrung einer Anlage	75,00 € ¹
Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung - innerhalb der Geschäftszeit	75,00 €
Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung - außerhalb der Geschäftszeit	150,00 €
Ausbau von Zählern (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1. Zähler pro Sparte	75,00 €
Wechsel Strom-Jahresarbeitszähler (JAZ), z.B. Eintarif gegen Zweitarif und umgekehrt, bei einer Anfahrt	75,00 €
Ausbau von Zählern (Direktmessung) ab dem zweiten Zähler pro Sparte	45,00 €
Ausbau von Zählern (Wandlermessung Strom, ab G 160 Gas, ab QN 15 Wasser und FW)	115,00 €
Teilleistungspauschale - bei Unterbrechung von Anschluss- und Montagearbeiten auf Veranlassung des Kunden - bei vergeblicher Terminvereinbarung - bei Wiederholung von Inbetriebsetzung	75,00 €
Zählerwiedereinbau nach vorausgegangenem Zählerausbau, Abschaltung	75,00 €
Versetzung Tarifschaltgerät auf „Huckepack“-Montage (frei werdender Zählerplatz wird für PV-Anlage oder zusätzliche Wohneinheit benötigt)	75,00 €
Ausbau Jahresarbeitszähler (JAZ= Wechselstrom-, Drehstrom-, Eintarif- oder Doppeltarifzähler), Einbau Lastgangzähler (LGZ) (Direktmessung und Fernauslesung)	200,00 €

Ausbau LGZ, Einbau JAZ (Direktmessung)	160,00 €
Wandlertausch Niederspannung	210,00 €
Änderung der eingestellten Leistung an der Fernwärmeübergabestation	75,00 €
Stilllegung bzw. Abtrennung von Hausanschlüssen zzgl. den Kosten für Aufwendungen durch Dritte	250,00 €
Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage während der Geschäftszeit, für die erste angefangene Stunde. Ab der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS	75,00 €
Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage außerhalb der Geschäftszeit, für die erste angefangene Stunde. Ab der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS	150,00 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Mahnkosten 4,00 €¹

Nachinkasso/ Direktinkasso 75,00 €¹

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 75,00 €¹

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 75,00 €

Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschrift entstehen, werden die vom Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

¹ unterliegt nicht der Umsatzsteuer, sofern es sich um Forderungen gegenüber dem Anschlussnutzer handelt